

Posener Zeitung.

N^o 266.

Mittwoch den 14. November.

1849.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Insertionsgebühren
1 Sgr. 3 Pf. für die viergespaltene
Zeile.

Berlin, den 12. November. Se. Majestät der König haben die nachbenannten Orden Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Militär-Verdienst-Orden: dem General-Major Brunsig Edler von Brun.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern: dem General-Major v. Schack.

III. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: den General-Majors v. Eöln, v. Nieswand, v. Webern, v. Münchow, dem Obersten u. Brig.-Comm. Grafen v. Schlieffen, den Obersten v. Scheel, Inspektor d. 3. Pionier-Inspektion, u. v. Brandenstein, Comm. des 38. Inf.-Reg. (6. Reserve-Regiments), dem Oberst-Lieutn. Grafen v. Pückler, aggregirt dem 3. Bataill. (Havelberg) 24. Landw.-Regts.

IV. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife und mit Schwertern: den Obersten v. Kufferow, Comm. d. 26. Inf.-Regts., u. v. Brauchitsch, Comm. d. 31. Inf.-Regts., den Oberst-Lieutenant Heuseler, Comm. des 24. Inf.-Regts., v. Horn, Comm. d. 25. Inf.-Regts., u. Schmidt im 20. Inf.-Reg., den Majors v. Noon vom Generalstabe, v. Thiesenhausen, Comm. des 3. Bataill. (Düsseldorf) 4. Garde-Landwehr-Regts., Künzel, Comm. des 9. Husaren-Regts., v. Wittus, Comm. des 8. Manen-Regts., u. v. Schollen von der 8. Artillerie-Brigade, den Hauptleuten Freiherren v. Bergh von der Adjutantur, u. Diakoni v. Trzebiatowski vom 24. Inf.-Reg., dem Premier-Lieutn. Kellermeister von der Lund vom 25. Inf.-Reg.

V. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife: dem General-Arzt Dr. Richter vom 8. Armee-Corps.

VI. Den Rothen Adler-Orden 1ter Klasse mit Schwertern. Vom Kriegs-Ministerium: dem Major Quednow. Vom Generalstabe: den Majors v. Alvensleben, v. Tümping, v. Borcke u. Erich, den Hauptleuten von Clausen, v. Göben, v. Hanneken, Hartmann u. Müller. Von der Adjutantur: dem Rittmeister Gr. v. d. Goltz, aggregirt dem Garde-Kürassier-Reg. und dienfleissender persönl. Adjutant des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, dem Hauptmann Jacobi, dem Rittmeister Freih. v. Knobelsdorff, persönl. Adjutant des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, dem Rittmeister v. Vorstell. Vom 17. Inf.-Reg.: dem Oberst-Lieutenant v. Nolte, Comm. des Regts., den Majors v. Kleist und Marschall v. Sulicki, den Hauptleuten v. Montowit, v. Engelbrecht, v. Ziegler, v. Großkreuz u. Wittich, den Seconden-Lieutenants v. Brandenberg-Ludwigsdorf und v. Garrelts. Vom 20. Inf.-Reg.: dem Hauptmann v. Gadecke, den Seconden-Lieutenants v. Wittersheim, Holder-Egger und von Lepell. Vom 24. Inf.-Reg.: den Majors v. Selasinsky und v. Brause, dem Hauptmann v. Grofmann, dem Premier-Lieutenant v. Zychlinski, dem Seconden-Lieutn. v. Kliging I. Vom 25. Inf.-Reg.: dem Major v. Seydewitz, dem Hauptmann v. Wegerer, dem Sec.-Lieutn. v. Wegerer. Vom 26. Inf.-Reg.: dem Major Scherbening, den Hauptleuten v. Obernitz u. v. Erdmannsdorf, den Seconden-Lieutenants v. Rothmalter und v. Silsa II. Vom 27. Inf.-Reg.: dem Major v. Bialke, dem Hauptmann Freiherrn v. Houvé, dem Sec.-Lieutn. Junk. Vom 28. Inf.-Reg.: dem Major v. Vessel, Comm. d. Regts., den Hauptleuten Struh u. v. Flotow, dem Premier-Lieutn. v. Münchhausen, dem Seconden-Lieutn. Zwenger I. Vom 29. Inf.-Reg.: dem Major v. Wangenheim, dem Hauptmann v. Wyhse, den Seconden-Lieutenants Gebauer I. und Panten II. Vom 30. Inf.-Reg.: dem Major v. Frobel, dem Hauptm. Ollech, den Seconden-Lieut. Dürre, v. Rode u. Kalau vom Hofe. Vom 31. Inf.-Reg.: dem Hauptmann v. Goltz, den Seconden-Lieutenants v. Helden-Carnowski u. Edler v. Braun. Vom 38. Inf.-Reg. (6. Reserve-Reg.): dem Major v. Stöfel, dem Prem.-Lieutn. v. Knobelsdorff, dem Seconden-Lieutn. Freiherrn v. Dalwig. Vom 2. Garde-Landw.-Reg., 1. Bataill. (Berlin): dem Major Frhr. v. Schleinig, dem Premier-Lieutn. v. Bülow, kommandirt vom 1. Garde-Reg. zu Fuß, dem Seconden-Lieutn. v. Schlegell, kommandirt vom Garde-Reserve-Inf. (Landw.) Reg. 2. Bataillon (Magdeburg): dem Major v. d. Mülbe, den Seconden-Lieutenants von Loos II., kommandirt vom 2. Garde-Reg. zu Fuß, u. v. Plehwe, kommandirt vom 1. Garde-Reg. zu Fuß. Vom 4. Garde-Landw.-Reg., 2. Bat. (Koblenz): den Premier-Lieutenants Frhr. v. d. Goltz, kommandirt vom Kaiser Alexander-Grenadier-Reg., und v. Schimmelmann, kommandirt vom 1. Garde-Regiment zu Fuß. 3. Bat. (Düsseldorf): dem Prem.-Lieutn. Frhr. v. Gaudy, kommandirt vom Kaiser Franz-Grenadier-Reg., dem Seconden-Lieutn. v. Hellendorff II., komm. vom Garde-Reserve-Inf. (Landw.) Reg. Vom 13. Landw.-Reg., 3. Bat. (Warendorf): dem Major Kayser, dem Premier-Lieutenant v. Borries, komm. vom 13. Inf.-Reg., dem Seconden-Lieutn. Krieger. Vom 16. Landw.-Reg., 2. Bataill. (Jserlohn): dem Major v. Bornstedt, dem Hauptmann v. Steinweh, komm. vom 17. Inf.-Reg., den Premier-Lieutenants v. Reichenbach, komm. vom 16. Inf.-Reg., u. Kamp, dem Sec.-Lieutn. Seeliger. Vom 27. Landw.-Reg., 1. Bat. (Halberstadt): dem Major v. Rohrscheidt, dem Hauptmann Klein, dem Prem.-Lieutn. v. Westernhagen, komm. vom 27. Inf.-Reg., 3. Bat. (Aischersleben): dem Major v. Cieselski, dem Prem.-Lieutn. v. Reindorf, komm. vom 27. Inf.-Reg. Vom 31. Landw.-Reg., 2. Bat. (Nühlhausen): dem Major v. Belgien, dem Prem.-Lieutn. Grof, komm. vom 31. Inf.-Reg., dem Sec.-Lieutn. v. Schlegell, dem Sec.-Lieutn. Major May, dem Prem.-Lieutn. v. Henning auf Schönhoff, 5. Jäger-Bat.: dem Prem.-Lieutn. Lohrbusch. Vom 8. Jäger-Bat.: dem Hauptm. v. Werder, dem Hauptm. v. Oppl. Vom 8. Jäger-Bat.: dem Hauptm. v. Silsa, dem Hauptm. v. Platen, dem Sec.-Lieutn. Müller, dem Sec.-Lieutn. v. Hülf. Vom Reg. Garde du Corps: dem Sec.-Lieutn. Prinzen v. Croh. Vom 1. Garde-Manen- (Landw.) Reg.: dem aggregirten Major

Freiherr. Hiller v. Gärtringen. Vom 9. Husaren-Reg.: dem Rittm. v. Wachowsky, dem Sec.-Lieutn. v. Helmreich, dem Sec.-Lieutn. Krug v. Nidda. Vom 4. Manen-Reg.: dem Prem.-Lieutn. Frhr. v. Barnekow. Vom 7. Manen-Reg.: dem Prem.-Lieutn. v. Honthelm, dem Sec.-Lieutn. v. Boddien. Vom 8. Manen-Reg.: dem Rittm. Grafen zu Solms-Laubach, dem Sec.-Lieutn. v. Bode, dem Sec.-Lieutn. Stöfel v. d. Seyde, dem Sec.-Lieut. Frhr. v. Schorlemer. Vom 8. Kürassier-Reg.: dem Prem.-Lieut. Krug v. Nidda, dem Major zur Disposition v. Stechow. Von der Artillerie: dem Hauptm. am Ende von der 8. Artill.-Brigade, dem Hauptm. Lengsfeld von der 8. Artill.-Brig., dem Hauptm. v. Bock und Polach, Artill.-Offizier des Places Koblenz, dem Hauptm. Ritter von der 7. Artill.-Brig., dem Prem.-Lieutn. v. Petit von der 4. Artill.-Brig., dem Prem.-Lieutn. Döring von der 8. Art.-Brig., dem Sec.-Lieutn. v. Decker von der 7. Artill.-Brig., dem Sec.-Lieutn. Caspari von der 8. Artill.-Brig. Von der 7. Pionier-Abtheilung: dem Hauptm. Fischer. Dem Major und Flügel-Adj. Freiherr. Hiller v. Gärtringen, dem Major und Flügel-Adj. v. Boddien.

VII. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse: dem Intendantur-Rath Pauli, dem Intendantur-Assessor Köllner, dem Intendantur-Assessor Fabriz, dem Intendantur-Assessor Henry, dem Proviantmeister Lohmeier, dem Proviantmeister Reumeister, dem Regierungs-Arzt Dr. Hedinger vom 17. Inf.-Reg., dem Assistenz-Arzt Homann vom 30. Inf.-Reg., dem Assistenz-Arzt Dr. Schwarz vom 24. Inf.-Reg., dem Reg.-Arzt Dr. Wagner vom 26. Inf.-Reg., dem Bat.-Arzt Dr. Wessch vom 3. Bat. (Warendorf) 13. Landw.-Regts., dem Bat.-Arzt Dr. Schulze vom 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw.-Reg., dem Regts.-Arzt Dr. Leinweber vom 31. Inf.-Reg., dem Bat.-Arzt Dr. Hammer vom 3. Bat. (Aischersleben) 27. Landw.-Regts., dem Assistenz-Arzt Dr. Haun vom 3. Bat. (Sangerhausen) 31. Landw.-Regts.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische kommandirende General des 2. Armee-Corps, von Grabow, ist von Erfurt hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, ist nach Kopenhagen, der General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade Schach von Wittenan, nach Stettin, und der mit einer außerordentlichen Mission am hiesigen Hofe betraute Königl. Dänische Geheime Konferenz-Rath und Kammerherr Freiherr von Pechlin, nach Wismar abgereist.

Deutschland.

† Berlin, den 11. November. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf Antrag des Magistrats einen löblichen und überaus wichtigen Beschluss in Betreff der Beerdigungskosten gefasst. Es ist bekannt genug, wie bittere Noth den Hinterbliebenen durch die Bestattung oft erwächst. Drum sind auch oft und laut Klagen erhoben gegen die ungehörlich erscheinenden Grabsteine, Stolz und Todtengräbergebühren. Besonders drückend sind diese Gebühren für die unbemittelten Klassen, denn es kostet beispielsweise die wohlfeilste Grabstelle bei der Jerusalemkirche 2 Thlr. 10 Sgr., bei der Georgenkirche 2 Thlr. 15 Sgr. und bei der Nicolaiskirche 3 Thlr. 24 Sgr. Die städtischen Behörden haben deshalb in aller Uebereinstimmung beschlossen, sämtliche Grabsteine, Stolz- und Todtengräbergebühren bei Beerdigung mit dem kleinen Leichenwagen (d. i. mit dem Leichenwagen dritter Klasse), so wie mit dem Kinderleichenwagen zweiter Klasse und bei Kinderleichen, die nach dem Kirchhofe getragen werden, gänzlich aufzuheben und die dadurch nothwendig gewordenen Entschädigungen aus dem sogenannten Leichenfuhrpacht-Fonds zu entnehmen. Das ist außerordentlich wohlthätig und wird hoffentlich eine weitere Erleichterung und gänzliche Ablösung derartigen Gebühren herbeiführen. Aber die übermäßigen Kosten, die oft bei Leichenbegängnissen entstehen, können dadurch allein nicht beseitigt werden. Das konnte nur durch die Sitte geschehen, die ja bekanntlich mächtiger ist, als das Gesetz. Eine Sitte ändert sich nicht auf einen willkürlichen Befehl, sie ändert sich nicht in einem Tage, wohl aber wird sie umgestaltet und verändert durch einen Umschwung der öffentlichen Meinung, durch veränderte Anschauungsweisen, wozu wiederum vorzugsweise Presse und Vereinwesen wirken. So hat sich denn auch hier ein Verein gegen unnützen Aufwand bei Leichenbegängnissen gebildet, der gewiß die besten Wirkungen ausüben wird. — Der Verein stellt sich die Aufgabe: 1) Für eine möglichst einfache und anständige Anordnung des Leichenbegängnisses seiner Mitglieder zu sorgen; 2) den Angehörigen seiner Mitglieder auf Verlangen bei der Anordnung des Leichenbegängnisses behülflich zu sein; 3) durch sein Beispiel für Beseitigung des unnützen Aufwandes bei Leichenbegängnissen zu wirken. — Es muß deshalb jedes Mitglied sich verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle seines Todes sein Leichenbegängniß folgendermaßen statt findet: 1) Der Sarg darf nicht mehr als sechs Thaler kosten. 2) Zum Transport der Leiche wird der Leichenwagen letzter Klasse nach der in Berlin geltenden Leichenfuhrordnung verwendet. 3) Nur vier Leichenträger begleiten den Sarg. 4) Nur zwei Trauerkutschen dürfen, als zur Aufnahme der nächsten Angehörigen bestimmt, dem Leichenwagen folgen. Alle übrigen Leidtragende folgen zu Fuß oder in anderen Wagen. 5) Trauermusik und Gesang sind nur als unbezahlte

Zeichen der Theilnahme gestattet. 6) Ein Herunterlassen des Sarges findet nur in grauen Handtüchern statt. 7) Speisen und Getränke werden im Trauerhause nicht verabreicht. 8) Trinkgelber werden weder den Leichenträgern, noch den Kutschern gegeben, und fallen sonst übliche Geschenke an die Wachen weg. 9) Ein Leichenbitter wird nicht angenommen, eben so wenig ein Diener zum Deffnen der Kutschen.

(Berlin, den 11. November. Bei der Jahresfeier des Ministerii bei Kroll, die die Minister mit ihren Familien besuchten, folgte dem Concert ein Ball. Graf v. Brandenburg eröffnete mit Frau Hotelbesitzerin Krüger die Polonaise; ihm folgte zunächst Herr v. Mantensfel mit Frau Otto Becker und später Vater Brangel mit der schönen Tochter des Ministers v. Ladenberg. — Bis 11 Uhr blieben die Herren Minister, Herr v. Schleinig sogar bis Mitternacht. — Obgleich der Eintrittspreis nur 2½ Sgr., für die Logen 10 Sgr. betrug, so hat doch die Einnahme nahezu 500 Thlr. ergeben. — Viel Gerede macht hier die bevorstehende Bevorzugung und Begünstigung des Solotänzers Obell von Seiten seines Chefs, des Herrn von Küstner. Herr Obell, etwa 25 Jahr alt, in seinen Leistungen nicht über das Mittelmäßige hinausgehend, — erhält nämlich jetzt eine jährliche Gage von 800 Thln., 2 Thaler Journirtgelber für jede Vorstellung und hat außerdem nach 3jähriger Dienstzeit die Berechtigung, auf eine lebenslängliche Pension von 500 Thalern. — Wie verlautet, fühlt sich das Damenpersonal, Solotänzerinnen so wohl, als auch die Damen des Corps de Ballet, durch die große Aufmerksamkeit, die Herr v. Küstner vorzugsweise den Tänzern zuwendet, höchst verletzt, und soll eine Sturmpetition an den Herrn Intendanten ergehen lassen wollen, worin ihm ihre Leistungen und Verdienste, ebenso aber auch die ihnen widerfahrenen, widerrechtlichen Zurücksetzungen der Petentinnen nachdrücklich ins Gedächtniß gerufen und vorgehalten werden!

Oesterreich.

LNB. Wien, den 9. Nov. Die 1. Armee wird aus 4 Armeekorps in einer Gesamtstärke von 108 Bataillons oder 715 Compagnien circa 160,000 Mann; 117 Eskadrons circa 15,000 Mann und 233 Geschützen bestehen. Selbe wird in Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Mähren und Böhmen aufgestellt. — Die 3., in Ungarn und Siebenbürgen aufzustellende Armee wird 13 Armeekorps zählen in der Gesamtstärke von 94½ Bataill. circa 140,000 Mann; 118 Eskadrons circa 15,000 Mann und 231 Geschützen. — Die Folgen der Eintheilung der den politischen Behörden lästigen Individuen in die Armee geben sich im Allgemeinen auf eine sehr gefährliche Weise kund. So sind in Olmütz Nord und die frechsten Diebstähle von Seite des Militärs an der Tagesordnung und man ist dort gezwungen, die Verdächtigen schon vor Einbruch der Dämmerung in den Kasernen zu konfigniren, was wohl einer Correctionsanstalt, nicht aber einem Truppentörper zukommt, der für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit da ist. Der Stand des Soldaten soll ein Ehrenstand sein! Diesem §. 1. des militairischen Dienstreglements widerspricht aber geradezu die in Oesterreich übliche Einrichtung von Wagaubunden jeglichen Gelichters in die Arme, wobei nur zu oft der Ausdruck „aus Strafe“ gebraucht wird. — Die für die Einkommensteuer aufgestellten Grundsätze werden von allen Organen der Presse — nur auf verschiedenartige Weise — heftig angegriffen. — Bereits haben sich die Gleichhauer im tiefen Graben herbeigelassen, das Fleisch um den gleichbilligen Preis von 10 Kr. pro Pfd. auszuschrotten, wie dies in voriger Woche von Seite der Viehhändler stattfand. Jedenfalls wird die Sazung mit 15 dergl. herabgesetzt werden. — Zur Gründung einer Slavischen Universität sind bereits 1 Mill. fl. C.-M. an freiwilligen Beiträgen eingegangen. — In Siebenbürgen ist die Zahlenlotterie wieder ins Leben getreten; am 14. d. findet in Hermannstadt die erste Ziehung statt. — Eine hiesige Modewaarenhandlung „Zur Schenke“ genannt, verspricht für jeden ihr zugewendeten Erlös die gleiche Summe in Silberzwanzigern umzuwechseln; was wohl nichts anderes bedeutet, als daß für einen Nachlaß von 7 — 8% an den couranten Preisen einget.

LNB. Wien, den 10. Nov. Seit lange waren die Hôtels nicht mit Fremden so überfüllt als jetzt; dennoch und ungeachtet eines wahren Frühlingwetters vermißt man noch immer in den Straßen Wiens die frühere Lebhaftigkeit, was sich besonders in den vielen abgeschafften Equipagen begründet. — Hinsichtlich der gegen Aufhebung des Belagerungszustandes gerichteten Noten enthalten die verschiedenen Journalberichte manche Angaben, welche allerdings geeignet erscheinen, dieselben zu entkräften. So wird im heutigen „Wanderer“ nachgewiesen, daß die sogenannten Vertrauensmänner gleichsam ein unbekanntes Institut geheimer Wehne bilden, gewiß aber sehr wenig unter der Bevölkerung gekannt sind. Nach der „Presse“ wäre der Zusammenlaß einiger Lehrlinge die nächste Veranlassung zu der abtrahenden Aeußerung des Gemeinderathes gewesen. — Gegen 6 Personen, beizichtigt, an der Ermordung des F.-M.-L. Grafen Lamberg Theil genommen zu haben, sind Steckbriefe erlassen worden; darunter gegen Balogh, Amtsdokanten, Reichstagsdeputirten und später Major im ungl. Infurrektionsheere. — In der Kunstwelt erregt jetzt ein Bild von dem genialen Künstler Pollak aus Rom die „Melusina“ so außerordentliches Aufsehen, daß dasselbe, um dem Andrang der Beschauer zu genügen, nunmehr in einem öffentlichen Lokale aufgestellt werden mußte. Der Dichter Baumann widmete diesem Bilde ein ausgezeichnet schönes Gedicht. — Man erfährt aus der Kroatischen Militairgrenze, daß in dem benachbarten Türl. Gebiete die orien-

talische Pest herrsche. In Kladus und Sturlic sterben täglich bei 20 Menschen an der Seuche. Auch in Skini, Blagaj und Primissilj (Oguliner Regiment) sterben täglich 5—6 Leute. Grenzer, die nahe bei Kladus auf der Kordonswache waren, erzählten, daß man dort die Todten in's Wasser werfe, weil man unmöglich so viel Gräber graben könne. Jeder Verkehr mit dem türk. Gebiete ist abgebrochen. — Aus Prag wird der Nachricht, daß die dortige Militär-Untersuchungs-Commission die Weisung des Ministeriums erhalten habe, die Untersuchung mit den Waigefangenen noch in diesem Jahre zu beenden, widersprochen. — Durch verschiedene Journale geht die wichtige Nachricht, daß die Türken die Moldau und die Walachei verlassen, und die gesammte Streitmacht Omer Pascha's, der seine Kränke schon über die Donau setzen ließ, nicht mehr als 8000 in Bufarest stationirter Truppen beträgt. Die Pforte — hieß es — wolle ihrem Oberhoheitsrecht auf die Moldau und Wallachei entsagen, verlange jedoch von Rußland, daß die beiden Fürstenthümer unter den allgemeinen Schutz der Europäischen Regierungen gestellt werden. Größere Bedeutung erhält diese Nachricht, daß sie von einem dem Schauplatz dieser Begebenheiten zunächst liegenden Standpunkte ausgeht, indem es die Kronstädter Zeitung vom 31. October ist, welche sie zuerst bringt.

Frankreich.

Paris, den 8. November. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles wurden zuerst noch nachträglich einige Zeugen vernommen. Wegen Abwesenheit Barroche's nimmt darauf der General-Advokat Royer behufs des Requisitionariums das Wort, indem er bemerkt, daß die Unpäßlichkeit des General-Prokurators ihm eine unerwartete Pflicht auferlege. Drei Fragen lägen vor, welche zu lösen seien. Bestand am 13. Juni ein Complot, welches darauf ausging, die Regierung zu vernichten und den Bürgerkrieg anzufachen? Hat dies Complot zu Versuchen, dasselbe in Ausführung zu bringen, Anlaß gegeben und sind daraus Criminal-Verbrechen hervorgegangen? An dem Complot hätten 31 Angeklagte Theil genommen und 26 hätten das Attentat begangen. Die Einsicht der Jury habe das Vorgeben, als ob der jetzige Prozeß ein Töndenz-Prozeß sei, als grundlos zurückgewiesen. Die Absicht, zu handeln, konstatire schon das Complot, denn der Versuch, zu handeln, sei bereits ein Anfang zur Ausführung desselben. Der Redner geht nun zu den einzelnen Kategorien der Angeklagten über und sucht zu beweisen, daß das Comité der Wahlen faktisch kein Wahl-Comité, sondern ein Verein gewesen sei, der bereit stand, jeden Augenblick zu handeln, und dessen Zweck dahin ging, revolutionaire Propaganda zu machen. Mit diesem Vereine war das Comité der Presse in vielfachen und engen Beziehungen. Royer geht nun zu den Versammlungen über, die in den Bureaux der „Demokratie pacifique“ gehalten wurden. Man sei dort zusammen gekommen, um das Manifest an das Volk zu entwerfen. Girardin habe zwar ausgesagt, es sei daselbst über kein Complot berathen worden, dieser Zeuge habe aber den späteren Sitzungen nicht beigewohnt. Aus den Briefen der nicht bei den Prozeß-Verhandlungen erschienenen Angeklagten gehe klar hervor, daß man die Majorität außerhalb des Gesetzes erklärt habe. Der Redner spricht nun von der Versammlung am 12. Abends in den Bureaux des genannten Journals, von dem dort verfaßten Manifest, von der Weigerung Verfassung's, dasselbe zu unterzeichnen und von den am 13. Morgens durch mehrere Journale veröffentlichten Aktenstücken. Er sieht in allem diesem die constitutive Bedingung des Complots. „Die Schiffe waren verbrannt; jene, welche sich in diese Bahn hineinstürzten hatten, konnten nicht mehr zurück.“ Nachdem die Sitzung eine Viertelstunde lang unterbrochen worden, setzt der General-Advokat sein Requisitionarium fort. Er behauptet, die Versammlung der Reithahn Pellier habe die nahe Wahl der 5. Legion bloß zum Vorwande genommen; ihr wahrer Zweck sei gewesen, die am 13. Statt gehabte Kundgebung vorzubereiten. Auch dort habe sich die Wirksamkeit des sozialistischen Komite's wieder bekundet; Maillard, Mitglied der Einundzwanziger-Commission, habe den Saal der Reithahn gemiethet und in der Versammlung sei von der Wahl gar nicht die Rede gewesen. Wie am folgenden Tage in den Bureaux der „Demokratie pacifique“ habe man sich bloß mit der Manifestation beschäftigt. Der General-Advokat spricht von der Bildung und dem Gange der Manifestation, so wie von der Weise, wie die bewaffnete Macht eingeschritten sei, und behauptet, aus den Debatten erhele als bewiesen, daß die gesetzlichen Aufforderungen den Bewegungen der Truppen, welche die Manifestation aus einander trieben, vorhergegangen seien. Er hebt sodann die auf die Zerstückelung der Manifestation folgenden Thatsachen hervor, die Rufe zu den Waffen, die Errichtung von Barrikaden, den Marsch der Artilleristen und Repräsentanten nach dem Conservatoire, und die Ereignisse, welche sich dort und in den Umgebungen zutragen. Er rügt das Verhalten Guinard's, den er beschuldigt, nicht aus Triebfedern des Edelmuths, sondern als Parteimann gehandelt zu haben, bringt die Unthätigkeit des Obersten Forestier mit den Thatsachen des Attentats in ursächlichen Zusammenhang und endigt mit einem Ausrufe an die Festigkeit der Jury, worauf die Sitzung geschlossen wird. Heute wird der General-Advokat Guin die besonderen Anschuldigungen gegen jeden der Angeklagten auszuwerfen und morgen werden die Vertheidigungsreden der Advokaten beginnen.

Paris, den 9. November, Morgens. (Köln. Z.) Der „Moniteur“ enthält wieder eine Menge Ernennungen und Versetzungen von Procuratoren der Republik, Substituten und anderen Justiz-Beamten. — Nach dem „National“ hat der Kriegsminister fünf Unteroffiziere der republikanischen Garde entlassen, weil sie für Republikaner gelten. — Aus Poitiers wird gemeldet, daß dort die sozialistische Propaganda thätiger als je sei und sogar die Soldaten durch Geld zu verführen suche. Aus Arras erfährt man, daß dort und noch mehr in der Umgegend ganze Massen von aufrührerischen Schriften verbreitet werden.

— In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles setzte der General-Advokat Royer sein Requisitionarium fort und sagte im Wesentlichen: „Den Ihnen gestern von dem Befehlen des Complots und der Vollführung des Attentats gegebenen Beweisen, habe ich heute die Zusammenfassung der Anklagen beizufügen, welche auf den hier anwesenden angeklagten Mitgliedern des demokratisch-socialistischen Comité's und des Comité's der Presse lasten. Was erstere betrifft, so bietet sich sofort eine einfache Bemerkung dar, die

Sie nicht unbeachtet lassen dürfen. Sie wissen, daß die Mitglieder des demokratisch-socialistischen Comité's oder vielmehr der Fünfundzwanziger-Commission, welche dasselbe seit den Wahlen des 13. Mai vertrat, sich durch die gestern von mir angeführten Thatsachen bemerkbar gemacht haben und zwar insbesondere durch die Erklärung vom 11. Juni, welche eines der ersten Signale des Complots und des Attentats war, und welche die Repräsentanten vom Berge einlud, die Partei zu ergreifen, welche sie am Tage des 13. wirklich ergriffen haben. In dieser von der Fünfundzwanziger-Commission unterzeichneten Erklärung vom 11. Juni, welche alle sie unterzeichnenden Mitglieder verpflichtete, liegt das Complot; in ihr liegt der ganze Prozeß. Sie werden aber einsehen, daß, wenn die 25 Unterzeichner dieser Erklärung als solche nicht vor Gericht gestellt wurden, dies bloß deshalb nicht geschah, weil wir geglaubt haben, nur diejenigen verfolgen zu müssen, gegen welche, außer ihrer Unterschrift, gewichtige Anklagegründe vorlagen. Der Erklärung vom 11. Juni schließt sich ein Schreiben Songeon's vom 20. Juni an Hodé an, welches den vollständigsten, den einleuchtendsten Beweis des durch die Fünfundzwanziger-Commission organisirten Complots liefert und das lebhafteste Bedauern über das Nichtgelingen desselben ausdrückt.“ Der General-Advokat geht nun zur Erörterung der besonderen Anschuldigungen gegen jeden der Angeklagten über. Chipou war Mitglied der Fünfundzwanziger-Commission, bei ihm wurden zahlreiche Papiere politischen Charakters weggenommen, er wohnte den Versammlungen am 11. und 12. bei und war am 13. in der Versammlung der Straße Haxard, bei der Manifestation und im Conservatoire. André war nicht nur Mitglied, sondern eines der eifrigsten Häupter der Fünfundzwanziger-Commission; bei ihm fand man eine Masse Verhaftungsbefehle des demokratisch-socialistischen Comité's, anscheinend von ihm geschrieben; er unterzeichnete die Adresse der 25, verließ am Abend des 11. des Tages, wo die Adresse veröffentlicht ward, seine Wohnung, wo er seitdem nicht mehr erschien; er kann nicht nachweisen, wie er am 13. seine Zeit zubrachte, wurde aber nach Aussage mehrerer Zeugen mit Vitain im Conservatoire gesehen, wofür auch, trotz der abweichenden Angabe eines von ihm vorgeladenen Zeugen, alle Umstände sprechen. Dufelix, schon im Juni 1848 verhaftet, weil er sich mit einer Bande eines Waffenmagazins zu bemächtigen und Nationalgardisten zu entwaffnen versuchte, nachher aber freigelassen wurde, gehörte zu den Fünfundzwanzigern und unterzeichnete das Manifest vom 11. Juni. Lebon gehörte nicht zur Fünfundzwanziger-Commission, wohl aber zur Solidarité republique und zum demokratisch-socialistischen Comité. Er ward vom Zeugen Gregoire im Conservatoire gesehen und hat seine Unwesenheit, die ihn unzweifelhaft mit der Vollführung des Attentats in die enge Verbindung bringt, auch selbst eingestanden. Die zwei folgenden Angeklagten Maillard und Baune sind bloß in die Anklage wegen Complots verwickelt. Nachdem der General-Advokat dargethan hat, daß diese Anklage sie mit vollem Grunde treffe, geht er zur Kategorie der Angeklagten des Pressekomite's über. Langlois, Redakteur des „Peuple“, war der thätigste Vertreter des Journals, dessen Artikel u. so offenbar zu den Ereignissen des 13. Juni beitrugen. Er war Mitglied des sozialistischen Comité's und des Comité's der Presse. Er gesteht ein, am 11. der Versammlung in den Bureaux des „Peuple“, am 12. den zwei Versammlungen in den Bureaux der „Demokratie pacifique“ beigewohnt zu haben, wo er das Manifest abfaßte, worin er den Repräsentanten gleichsam ihr Verhalten vorschrieb, indem er sie aufforderte, in Permanenz zu bleiben. Der „Peuple“, dessen Hauptredakteur Langlois war, veröffentlichte am 11. und 12. die Adresse der Fünfundzwanziger und mehrere Aufrufe zum Aufstande; aus der Druckerei dieses Blattes gingen die am 13. angeschlagenen Plakate, die Erklärungen des Berges und der Comité's hervor. Die Theilnahme von Langlois beim Complot ist somit vollkommen erwiesen.“ Der General-Advokat sucht in ähnlicher Weise die Begründetheit der Anklagen gegen Bureau, Redakteur und Direktor der „Demokratie pacifique“, und gegen Pava darzuthun, dessen Theilnahme am Complot er durch die von demselben an verschiedene Blätter, deren Correspondent er war, eingeschickten Artikel zu beweisen bemüht ist. Nach Verlesung dieser Artikel wird die Sitzung eine Zeitlang ausgesetzt. Bei der Wiedereröffnung nimmt der General-Advokat Sinin das Wort und hält, nachdem er die allgemeinen Thatsachen, in so weit sie die zwei noch übrigen Kategorien der Repräsentanten und Artilleristen gegen den Nationalgarde betreffen, kurz angeführt hat, zuerst die Anklage gegen den Repräsentanten Commissaire aufrecht. Nach Hinweisung auf die sozialistischen Umtriebe zur Verführung des Heres macht er gegen Commissaire geltend, daß er den Entwurf, wodurch der Präsident der Republik und die Minister in Anklagestand versetzt werden sollten, unterschrieben, am 13. der Versammlung in der Straße Haxard beigewohnt und sich später nach dem Conservatoire begeben habe. Er sei somit bei dem Complot und Attentat theilhaftig gewesen. Der General-Advokat zählt sodann der Reihe nach die aus den Thatsachen und Aktenstücken hervorgehenden Beweise auf, um die Anklage gegen die Volksrepräsentanten Suchet, Maigne, Fougim-Fayolle, Pilhes, Lamaziere, Boch, Vauthier, Deville, Gambon und Lourion als völlig begründet darzustellen. Dieselben waren sämmtlich, einige sogar bewaffnet, im Conservatoire, und wurden theils dort, theils in der Nähe verhaftet. Nachdem der Schluß des Requisitionariums, welcher die Artilleristen betrifft, auf heute verschoben worden war, wurde die Sitzung aufgehoben.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. November. In der Geheimraths-Sitzung, welche gestern Nachmittags im Schlosse zu Windsor Statt fand und an welcher die Königin persönlich Theil nahm, ward der Beschluß gefaßt, das Parlament, dessen Ferien nach dem früheren Pro-

gations-Erlaß mit dem 22. d. M. zu Ende gehen sollten, nochmals und zwar bis zum 16. Jan. 1850 zu prorogiren. An diesem Tage wird das Parlament höchst wahrscheinlich wirklich zusammengetreten und die Session eröffnet. Es ward ferner der 15. Novbr. als der Tag festgesetzt, an welchem das allgemeine Dankfest wegen Befreiung von der Cholera in den Kirchen gefeiert werden sollte. Eine Proclamation der Königin befehlt den Erzbischöfen und Bischöfen der vereinigten Kirchen von England und Irland, ein für die Gelegenheit passendes Gebet aufzusetzen, daß in allen Stätten der öffentlichen Gottesverehrung gebraucht werden soll und für dessen rechtzeitige Verbreitung in allen Diözesen sie Sorge zu tragen haben. Eine zweite Proclamation verordnet die Frier dieses Tages gleichfalls für Schottland. — Als Besucher der Königin und des Prinzen Albert werden heute die Herzogin v. Cambridge, der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Marie von Cambridge, Hr. Drouyn de Lhuys, Gesandter der Französischen Republik, und der Graf v. Westmoreland in Windsor erwartet. Die königliche Familie gedenkt, Windsor morgen über 8 Tage zu verlassen und sich auf 14 Tage nach Osborne auf der Insel Wight zu begeben. — Der General-Registrator hat heute den statistischen Bericht über die Geburten, Heirathen und Todesfälle in England für das mit dem 30. Septbr. zu Ende gegangene Vierteljahr veröffentlicht. Die Zahl der eingetragenen Todesfälle ist bedeutend größer, als sie je zuvor in dem entsprechenden Zeitraume gewesen ist, und übersteigt die der Geburten um etwas. Dem „Globe“ ist es wahrscheinlich, daß sich die Gesamtbevölkerung Englands und überhaupt des vereinigten Königreichs in den letzten drei Monaten vermindert habe, ein Fall, der während der letzten drei oder vier Generationen nicht vorgekommen sei. Da in Irland die Todesfälle nicht registriert werden, so ist unmöglich, für diesen Theil des Königreichs eine genaue Berechnung anzustellen; auch über Schottland sind wir schlecht unterrichtet. Jeder neue Census ergibt für England scheinbar eine verhältnißmäßig größere Zunahme der Bevölkerung im Vergleich mit den beiden anderen Theilen des vereinigten Königreichs. Dieser Umstand findet seine Erklärung in dem Strome der Auswanderung, welcher von Irland und Schottland nach England flutet. Ähnliche Berichte über die Zahl der Einwohner werden nicht veröffentlicht. Irland überträgt außerdem einen Theil seiner zunehmenden Bevölkerung auf die schottischen Fabrik-Distrikte. Die Zahl der Auswanderer aus den Britischen Inseln in den Jahren 1847 und 1848 erreichte, so weit sie sich bestimmen läßt, ungefähr die muthmaßliche Zahl, um welche die Geburten in diesem Zeitraume die Todesfälle überstiegen. Nehmen wir folglich an, das durchschnittliche Verhältniß zwischen Geburten und Todesfällen hätte fortbestanden, so hätte der Zuwachs der Bevölkerung nur unbedeutend sein können. Allein es ist in der gewöhnlichen Proportion eine Aenderung eingetreten. Man kann es z. B. als sicher betrachten, daß während der drei letzten Jahre in Irland wenigstens eben so viele Personen gestorben sind, als geboren wurden. Daher läßt sich behaupten, daß man die Auswanderer nach England, Schottland und den Colonien geradezu von dem Stande der Bevölkerung, wie er im Herbst 1846 war, abziehen kann. Was die Einwohnerzahl des ganzen Königreichs betrifft, so ergibt sich als ziemlich sicheres Resultat, daß sie in den Jahren 1847 und 1848 nicht wesentlich zugenommen hat. Da in diesem Jahre die Auswanderung, welche in den vorigen Jahren dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle die Waage gehalten, in demselben Verhältnisse fortgedauert hat, so dürfen wir die Zahl, um welche die Sterblichkeit im gegenwärtigen Jahre das durchschnittliche Maß überschritt, als einen reinen Abzug von der Einwohnerzahl ansehen. Nach einer ungefähren Berechnung sind in den letzten drei Jahren, die in gesundheitlicher Beziehung zu den unglücklichen gehören, in England allein 150,000 Personen mehr gestorben, als in den drei vorhergehenden Jahren. (Köln. Ztg.)

London, den 8. Novbr. (Köln. Ztg.) Der 5. Novbr., der Jahrestag der Pulver-Verschwörung, ist im Norden Irlands ruhig vorübergegangen. Die Orangisten der Grafschaft Down haben sich damit begnügt, den Tag in ihren Logen durch Essen und Trinken zu feiern, anstatt ihre Gegner durch die Demonstration eines bewaffneten Festzuges zur Schlacht herauszufordern. Es ist indeß kaum zu bezweifeln, daß, wenn die Regierung nicht Vorsichtsmaßregeln ergreifen hätte, und wenn sie nicht darin durch einige Führer der Orangisten-Partei unterstützt worden wäre, ein Kampf zwischen Protestanten und Katholiken nicht ausgeblieben sein würde. Ursprünglich hatte es in dem Plane der Orangisten gelegen, nach Dunmore, einem Orte in der Nähe von Ballynahinch, zu ziehen. Da die Umgegend fast ausschließlich von Katholiken bewohnt ist, so kann es kaum bezweifelt werden, daß man einen Conflict hervorrufen wollte. Auch die andere Partei hatte sich, wie es heißt, zum Kampfe vorbereitet. Für den Fall, daß die Orangisten einen Versuch machen sollten, durch den Paß von Dolly's Brae, den Schauplatz der Schlachtereien vom 12. Juli, zu ziehen, wollten die „Ribandmen“ sie dort empfangen und sich ihrem Weitermarsche widersetzen. — Am Dienstag fand in Dublin eine zahlreich besuchte Versammlung fanatischer Orangisten Statt, deren Zweck war: „die tyrannische Handlung, welche die Regierung durch Absetzung des Lords Roden und seiner beiden Kollegen begangen, zu verdammen und die Königin in einer Petition zu ersuchen, Lord Clarendon abzurufen und ihr gegenwärtiges Ministerium, welches das tiefste Elend über Irland gebracht und das Britische Reich beinahe gestürzt habe, zu entlassen.“ — Der Marquis von Lansdowne, Präsident des geheimen Rathes, ist gestern nach Paris abgereist. Nach einem vor Kurzem veröffentlichten parlamentarischen Berichte beläuft sich die Zahl der Personen, welche am 1. Juli d. J. in England und Wales Unterstützung aus den öffentlichen Kassen erhielten, auf 1,068,000.

Rußland und Polen.

Kaisch, den 1. November. Die Behauptung, welche ich vor einiger Zeit aufstellte, daß schon der kurze Ungarische Krieg die Finanzen Rußlands bedeutend in Anspruch genommen habe, sind durch das Geständniß des Kaisers in dem Ulaß, welcher die Emittirung von 7 neuen Serien der Reichs-Schatbills angekündigt, vollkommen bestätigt worden. Es hat aber diese neue Maßregel im königreiche Polen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, nicht etwa

beßhalb, weil die Ansicht vorhanden ist, daß in kurzer Zeit 21 Millionen in Papier konvertiren werden, oder weil die Finanzverhältnisse in einer sehr mißlichen Lage sind, sondern weil durch diese neue Emission der Reichs-Schatzbillets die Bevölkerung des Königreiches sich in mehreren Hoffnungen, welche dieselbe in Bezug auf die Steuerlast hegte getäuscht sieht. Es war nämlich das Gerücht verbreitet, daß die neue überaus lästige Steuer, wonach von jedem Dienstverkommen zwei Prozente abzugeben werden müssen, mit dem kommenden Jahre aufgehoben werden würde. Auch hieß es, daß die Gutsbesitzer, welche im Jahre 1849 in der Besteuerung beträchtlich erhöht wurden, mit dem neuen Jahre von dieser Belastung wieder befreit werden würden, was bei der gegenwärtigen Entwerthung der Naturproducte im Königreiche nur billig gewesen wäre. Aber jetzt, nachdem die Klase zur Bedienung der Finanzen erschienen sind, glaubt in Polen Niemand, daß die drückenden Steuer-Einrichtungen in dieser kritischen Lage abgeändert werden. Es müßten ja in diesem Falle sehr bald abermals neue Reichs-Schatzbillets emittirt werden, welche diesen Ausfall in den Staats-Einnahmen, der freilich diese Kosten des Ungarischen Krieges lange nicht erreicht, decken müßten. Ohnehin werden die Staats-Einkünfte im kommenden Jahre durch die bevorstehende Ermäßigung der Zoll-Tarife einen Ausfall erleiden. (Köln. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 1. November. Der König hat förmlich erklärt, daß er, um die Königin Christine nicht zu sehen, seine Gemahlin bei Festlichkeiten, Bällen und ins Theater nicht begleiten werde, sondern bloß beim Gottesdienste und bei Empfangs-Ceremonien. Heute wohnte er mit ihr der Messe in der königlichen Kapelle bei. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht das königliche Dekret, wonach für einfache Briefe nach allen Theilen des Landes Poststempel eingeführt werden, welche 24 Maravedis (19 Centimes) kosten; nicht frankirte Briefe jedoch zahlen die bisherigen Portosätze.

Türkei.

(Berl. N.) Das Malteser Blatt „Portafoglio Maltese“ vom 2. Oktober meldet: „Heute früh traf der königliche Dampfer „Rosamond“ zur Flotte des Admirals Parker gehörend, hier ein. Der Dampfer verließ den Admiral und die ganze Flotte oberhalb Jria in der Richtung nach den Dardanellen. Er bringt uns die wichtige Nachricht, daß das englische Geschwader sich mit der ottomanischen Flotte vereinigen und Sir William Parker das Oberkommando über beide übernehmen werde. Die vereinigte Flotte soll nächstens bis ins schwarze Meer vordringen, sobald Rußland der Pforte den Krieg erklärt. Der „Rosamond“ brachte gleichzeitig Befehl an den Kontradmiral Harbey, alle hier eintreffenden Kriegsschiffe sofort nach den Dardanellen zu expediren. Das erwähnte Dampfschiff hat nebenbei auch die Familie des Admirals Parker, welcher sich an Bord der „Caledonia“ befand, hierher gebracht und wird morgen zur Flotte zurückkehren. Die Fregatte „Zheis“ hat Proviant für die Flotte eingenommen und macht sich nach der Levante segelfertig; der königliche Dampfer „Arden“ welcher gestern von Livorno aufkam, um nach England zurückzukehren, da seine Dienstzeit im Mittelmeer abgelautet ist, hat Konkrete erhalten, und wird vorläufig noch hier bleiben. Wenn aus diesen Nachrichten unzweifelhaft hervorgeht, daß England und die Pforte an eine definitive Beilegung der Differenzen noch nicht glauben, so dürfte in den Bewegungen der Flotten doch nicht mehr zu suchen sein, als eine für nöthig erachtete Vorsichtsmaßregel, die ihnen für den Fall einer unerwarteten Wendung der Dinge das „Schlagfertigsein“ sichert.

Kammer-Verhandlungen.

64te Sitzung der ersten Kammer vom 10. November. Die Sitzung wird um 11 Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Gr. v. Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe.

Präsident: Nachdem die Wahl des Abg. Lemme von der hohen Kammer genehmigt ist und derselbe in einer schicklichen Zeit die Gründe seines Nichterscheinens dem Geschäftsgebrauche gemäß nicht angezeigt hat, so habe ich ihn veranlaßt, sich über die Gründe seines Nichterscheinens zu erklären. Derselbe hat mir darauf angezeigt, daß das Stadgericht zu Münster gegen ihn die Anklage wegen Hochverraths aus Anlaß seiner Theilnahme an den Beschlüssen der Stüttergarter Versammlung erhoben hat, und daß er sich deshalb in Unterthänigkeit befindet. Ich habe nun die Untersuchungsakten zur Einsicht der hohen Kammer eingefordert und werde nach ihrem Eingang weitere Mittheilung machen.

Auf der Tagesordnung steht am heutigen Tage:

- 1) Wahlprüfungen.
- 2) Nochmalige Abstimmung über Verbesserung des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Art. 105 und 112.
- 3) Bericht der Kommission zur Prüfung des Diergardtschen Antrags, die Errichtung von Provinzial-Hilfskassen betreffend.
- 4) Bericht der Petitions-Kommission.

Die folgenden Neuwahlen: Apell.-Ger.-Präsident v. Zander in Vartenstein, Major v. Olberg im 4. Bromberger Wahlbezirk, Gr. v. Pompeh und v. Grote für Aachen, v. Wulsen im 4. Königsberger Wahlbezirk, v. Zedlig-Trüchler für den 5. Breslauer Wahlbezirk werden genehmigt.

Es verliest der Schriftführer folgendes Amendement v. Bornemann zu Art. 105.

„Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammer erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedürften, so steht nur den Kammeren zu, über die Gültigkeit solcher Gesetze und Verordnungen Beschlüsse zu fassen.“

Abg. Ricker führt in einem längerem Vortrage die Widerstände aus, die durch Bornemanns Antrag in die Verfassung kommen würden, wobei er auf die in den Abtheilungen gemachten Einwürfe hinweist, welche die Nachteile hervorheben, die entstehen, wenn den Kammer allein die Befugniß zusteht, Beschlüsse über die Gültigkeit der auf Grund des Artikels 105 erlassenen Gesetze zu fassen. Der Redner führte aus, was daraus möglicher Weise entstehen könne und wendet sich namentlich gegen die Abg. Stahl und Gerlach, vom letztern erwähnend, wie er im Jahre 1830 die Gültigkeit eines Gesetzes angegriffen, weil es nicht durch den Staatstath gegangen war. Der Abgeordnete nimmt die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Reichstages kräftig in Schutz, weist nach, daß andere Constitutionen Bestimmungen im Sinne des vor-

liegenden Antrages nicht kennen und empfiehlt Verwerfung des Antrages.

v. Gerlach: Die concrete Frage ist, ob die bloße legale Publikation der Gesetze für ihre Gültigkeit bindend sein soll oder nicht. Ich erkläre mich für das erstere. Im Jahre 1830 fand eine Religionsverfolgung gegen die Alt-Lutheraner auf Grund einer bloßen Cabinets-Ordnung in Preußen statt; damals erhob ich meine Stimme dagegen, weil der Cabinets-Ordnung die Sanction durch den Staatsrath fehlte; die liberale Partei schwieg damals, ich schäme mich meiner Handlungsweise nicht. Damals unterlagen wir einer Willkür von oben, jetzt ist es umgekehrt. — Hieraus leitet der Abgeordnete die Nothwendigkeit her, der Regierung neben den Kammer die Befugnisse des Art. 105. zu belassen und die daraus hervorgegangenen Gesetze durch die legale Publikation zur rechtlichen Gültigkeit kommen zu lassen.

Ein Antrag auf namentl. Abstimmung wird verworfen. Desgleichen der Antrag Goldammer zu Art. 108 statt „acht Tage“ „ein und zwanzig Tage“ zu setzen.

Abg. Grass verliest hierauf als Berichterstatter den No. 3. der Tagesordnung angezeigten Bericht.

Der Abg. Diergardt hatte folgenden Antrag gestellt: „eine Kommission zu ernennen, welche sich mit der Untersuchung der bei dem Ersten Vereinigten Landtage beschlossenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Errichtung von Provinzial-Hilfskassen beschäftigen und geeignete Vorschläge zur baldigen Ausführung dieser so heilsamen Maßregel machen solle.“

Die Commission hat in Folge dessen den folgenden Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt:

Wir Friedrich Wilhelm etc. etc.: Durch Unsere Verfassung an die zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 7. April 1847 haben Wir angeordnet, daß die Summe von 2½ Millionen Thaler, nämlich 2 Millionen in Staatsschuldscheinen und 500,000 Rthlr. aus zurückzuerstattenden Vorbüßen, welche der Landes-Unterstützungsfond der Provinz Preussens im Jahre 1845 aus der Staatskasse erhalten hat, und zwar erstere sogleich und letztere, so wie sie eingegeben, an die einzelnen Provinzen des Staats vertheilt werden sollen, um zur Errichtung von Provinzial-Hilfskassen, ähnlich denen, welche bereits in der Provinz Westphalen besteht, verwendet zu werden. Es ist ferner angeordnet, daß die Vertheilung dieser 2½ Millionen auf die einzelnen Provinzen nach Maßgabe der Seelenzahl, des Flächeninhalts und des direkten Steuereinkommens erfolgen und daß hiernach erhalten sollen:

1) die Provinz Preußen . . .	400,000 Rthlr.
2) „ „ Pommern . . .	200,000 „
3) „ „ Brandenburg . . .	320,000 „
4) „ „ Posen . . .	210,000 „
5) „ „ Schlesien . . .	450,000 „
6) „ „ Sachsen . . .	300,000 „
7) „ „ Westphalen . . .	220,000 „
8) „ „ Rhein . . .	400,000 „
2,500,000 Rthlr.	

Aus dieser Dotation hat die Provinz Westphalen für ihre Kasse bereits die Summe von 176,000 Rthlr. empfangen, die Vertheilung an die übrigen Provinzen hat jedoch bis jetzt nicht stattfinden können, weil die Provinzial-Stände, denen die Veranlassung und Verwaltung der Hilfskassen anvertraut werden sollte, seit jener Zeit nicht mehr versammelt gewesen sind. Damit indeß die Ausführung der von Uns beabsichtigten heilsamen Maßregel nicht noch länger verzögert werde, so verordnen Wir unter Zustimmung der beiden Kammern auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die durch Unsere Verfassung vom 7. April 1847 dem Lande zugesicherten 2½ Millionen Thaler sollen, so weit sie flüssig und von der Staatskasse noch nicht gezahlt sind, namentlich den einzelnen Provinzen des Staats nach den bereits festgestellten Antheilen überwiesen und zur Errichtung von Hilfskassen in jeder Provinz verwendet werden.

§. 2. Die Direction der zu bildenden Hilfskassen wird in den einzelnen Provinzen dem Ober-Präsidenten so lange übertragen, bis solche von den künftigen Provinzial-Verfassungen übernommen werden kann.

§. 3. Für die Errichtung und sonstige Verwaltung der Hilfskassen wird bis auf weitere Anordnungen das Statut zum Grunde gelegt, welches für die Westphälische Hilfskasse unterm 26. Novbr. 1831 erlassen ist, nebst den dazu gehörigen Abänderungen und Ergänzungen vom 4. August 1834 und 8. Juni 1839. Die Verwaltung selbst wird ebenfalls bis zu dem Zeitpunkt, wo die Organisation der Provinzial-Verfassungen erfolgt sein wird, einer Kommission übertragen, deren Mitglieder der Ober-Präsident aus Angehörigen der Provinz in doppelter Anzahl der die Provinz bildenden Regierungsbezirke zu ernennen hat. — Die Kassengeschäfte werden vorläufig von der in der Provinzial-Hauptstadt befindlichen Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich besorgt, können auch einer ständischen Kasse, woselbst solche bestehen, übertragen werden.

§. 4. Auf die Provinz Westphalen, in welcher die Hilfskasse schon eingerichtet ist, finden die Bestimmungen zu 2. und 3. keine Anwendung.

(Der Minister des Innern hat am Ministertische Platz genommen.)

Abg. Diergardt empfiehlt seinen Antrag und den der Commission zur Annahme, indem er seine Argumente aus der Nothwendigkeit nimmt, die Lage der unteren Klassen durch Staatsmittel zu bessern.

v. Gerlach gegen den Commissions-Antrag, aber nicht in dem Sinne, daß etwas gegen die Motive des Vorredners zu sagen sei, vielmehr haben die Provinzen ein bestimmtes Recht auf die Hilfskassen. Allein der Finanzminister sagt mit Recht, daß die Gelder von den Provinzen aufgebracht werden sollen, daß demnach die Kammer keine Verfügung darüber hat. Die Provinzial-Vertreter sind aber durch das Gesetz von 1823 eingefügt, sie beruhen nicht auf Verträgen, sie sind nicht tumultuarisch abgedrungen, und sie haben nicht aufgehört zu existiren, weil weder das Gesetz v. 6. April v. J., noch die Verfassung vom 5. December die Provinzial-Stände aufheben. Ja sie werden durch 108 bekräftigt, und die Rechte dieser Stände sind seit dem vorigen Jahre nicht unausgeübt geblieben. Solche feste Grundlagen dürfen nicht gelockert werden, und es ist bei der legislativen Thätigkeit der Kammer davon auszugehen, daß die Provinzial-Stände noch rechtlich bestehen, wenngleich sie auch umgeändert werden mögen. Aber auch dieser juristisch-seitige kann die Ansicht nicht verworfen werden, die in den Provinzial-Ständen ein kräftigeres Fundament der Verfassung findet, als in vielen andern Dingen; diese Ansicht sieht, wie viele andere zwischen Aachen = Düsseldorf und Drumburg = Schivelbein, in vielen Kreisen eben so fest, als die entgegengesetzten. Bei allem Schwanken und Provisorium also soll an den Provinzial-Ständen nicht gerüttelt werden, und ihnen ihr Recht auch im vorliegenden Punkte erhalten bleiben.

Abg. Wilde, wendet sich zuerst gegen die Ansicht, daß die Prov.-Stände noch gesetzgebende Körper sind.

Abg. Ricker: Dem Gesetzentwurf der Commission liegt das Gesetz über Provinzial-Hilfskassen in der Provinz Westphalen zu Grunde; seiner lokalen Natur wegen und wegen der Zeit der Entstehung ist dieses Gesetz zu einem allgemeinen aber nicht geeignet. Eine andere erst zu entscheidende, von der Commission nicht erledigte Frage ist, ob der Staat oder die Provinzen die Garantie für die vorgeschossenen Fonds leisten soll. Zur Lösung dieser und anderer Fragen soll der Antrag des Abg. Diergardt an die Commission zurückgehen.

Minister des Innern. Der Abg. Ricker hat den Beweis geführt, daß die Fonds für die Provinzial-Hilfskassen nicht Eigentum der Provinzen geworden sind; dieses ist richtig, allein ein Rechtsverhältniß zwischen ihnen und dem Staate ist eingetreten, obgleich die Frage immer schwer zu entscheiden, wer das Geld zu empfangen habe. Die Befürchtungen über die Ober-Präsidenten möchte ich nicht in ihrem ganzen Umfange theilen, aber freilich kann es der Regierung nicht wünschenswerth sein zu bedeutende Fonds in die Hände einzelner Beamten zu legen, und ist in dieser Beziehung Vorsicht allerdings zu empfehlen. Aber auch gegen die Illusionen ist zu sprechen, welche man sich von der Wirkung der Hilfskassen macht, denn was soll z. B. eine Summe von 200,000 Thlr. für die ganze Provinz Pommern? Endlich darf gehofft werden, daß die neue Gemeindeordnung in nicht zu ferner Frist wird eingeführt werden können, und es ist immer besser, nichts zu übereilen, als ein mißliches Interimistum eintreten zu lassen.

Abg. Diergardt als Antragsteller erhält zum Schluß das Wort. Wenn er gemeint hätte, daß die Provinzial-Landtage noch beständen, so hätte er den Antrag nicht gestellt; alsdann schildert der Redner seine jahrelangen, von der Regierung nicht unterstützten Bemühungen zur Schaffung von Sparkassen, welche nach der Meinung des Rheinlandes nothwendig sind, um der Noth der arbeitenden Klassen eine wünschenswerthe Abhilfe angedeihen zu lassen, dem Proletariat abzuheilen. Auch ist es besser wenig, als nichts zu thun.

Minister des Innern verwahrt sich gegen die Mißdeutung, als theile er nicht die Absichten des Antragstellers, vielmehr habe er nur von den Mängeln des vorliegenden Gesetzentwurfes gesprochen. Ihm schlägt ein warmes Herz für das Proletariat, allein ein Paradies wird sich für dasselbe nicht schaffen lassen. Schließlich versichert der Herr Minister, daß wahrscheinlich Mitte kommenden Jahres die Provinzialvertretung wird einberufen werden können.

Die Kammer geht auf Verathung der einzelnen Paragraphen ein. Der Eingang zum Gesetzentwurf wird ohne Diskussion angenommen; desgl. §. 1 und 2.

Nachdem noch der Berichterstatter und der Antragsteller den §. 3. verteidigt haben, wird er unverändert angenommen; ebenso §. 4. Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich Dienstag sein, wo das Jagd-Polizeigesetz vorkommen wird. Donnerstag wird hoffentlich der Tit. der Verfassungs-Urkunde über die Zusammenfassung der Kammern verhandelt werden können.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Locales etc.

† Bromberg, den 11. Nov. Der hier von Frauen und Jungfrauen unserer Stadt gestiftete Zweigverein der in Potsdam begründeten Königin-Elisabeth-Stiftung, die durch Ausstattung armer Paare das Band zwischen Thron und Volk immer fester zu knüpfen beabsichtigt, erfreut sich der lebhaftesten Theilnahme Brombergs und des ganzen Regierungsbezirks. Die zeitherigen Ergebnisse dieser Theilnahme sind dem hohen Herrscherpaar durch den Potsdamer Central-Verein vorgelegt und von Denselben unter den Ausdrücken der höchsten Freude aufgenommen. Besonders haben beide Majestäten sich sehr huldreich über die hochherzigen Bewohner Brombergs und des Bromberger Regierungsbezirks, die stets an der Spitze stehen, wo es gilt, wohl zu thun und Gutes zu stiften, so wie über deren Treue und Liebe zum Königshause geäußert. In diesem Monat wird nun dieser Verein hier seinen Stiftungstag durch ein in der Loge arrangirtes Tanzvergnügen begeben, wobei die vielen zu diesem Zwecke eingesandten Stidereien ausgespielt werden sollen. Der Schriftführer unseres Zweigvereins, Herr Kreisendant und Major S., ist vor Kurzem in dieser An gelegenheit nach Potsdam zur Verathung der Statuten berufen worden. Möge doch das Beispiel unserer Stadt recht viele Nachahmung finden, damit das Band der Liebe und Treue zwischen König und Volk sich immer inniger und fester webt!

II Ostrowo, den 11. Novbr. Zwei achtbare Bürger unserer Stadt haben durch ruchlose Räuberhände ihr junges Leben verloren. Der Getreidehändler Goldschmidt unternahm, in Begleitung seines Faktors Groß, Donnerstag den 8. d. M. eine Geschäftsreise in den Pleschner Kreis, und in der Nacht desselben Tages wurden beide todt auf dem Wagen gefunden. Der Postillon, der zwischen 1 und 2 Uhr diese Straße fuhr, vernahm ein Stöhnen und Todesröcheln und an Ort und Stelle der verbrecherischen That angelangt, sah er einen Einspänner mit zerbrochener Wagen-deichsel stehen. Als ihm auf sein Anrufen keine Antwort wurde, begab er sich zu dem Wagen und fand zu seinem Schrecken zwei todt Menschen, die er wegen der Finsterniß nicht erkennen konnte. Er fuhr eilends in das nah gelegene Dorf Glavin und machte die nöthige Anzeige. Die unschuldigen Opfer wurden in das Dorf geholt und da fand sich nun bei der Obduktion, daß der Groß völlig todt, der Goldschmidt hingegen zwar noch am Leben, aber in ganz bewußtlosem Zustande war. Des Morgens um 9 Uhr verschied auch dieser. Die Räubmörder sind vermuthlich durch die Ankunft der Post an der Vollendung ihrer verbrecherischen That gehindert worden, da die Erschlagenen nicht völlig beraubt gewesen und man bei dem einen noch eine silberne Uhr und einige Thaler Geld fand. Beide Unglücksgefährten sind Familienväter und die Verhältnisse derselben nichts weniger als glänzend. Von den muthmaßlichen Thätern sollen bereits einige eingefangen worden sein. Heute erwartet man die Einbringung der Leichen, um sie zu bestatten. — Am 9. dieses verließen uns die zwei letzten Compagnien der Osteroder Landwehr, um in Pleschen ihr Standquartier zu nehmen. Unsere Stadt, der Ruhe genießend, hat jetzt bloß die Besatzung der früheren Alanen.

† Kurnik, den 12. November. Das Städtchen Bnin ist im Laufe eines Jahres von vielfachen, sehr schweren Unglücksfällen heimgefußt worden; im vorigen Jahre legte im Späthommer eine Feuersbrunst den dritten Theil der Stadt in Asche, im Herbst wüthete die Cholera in einem so hohen Grade, daß von 1200 Einwohnern in 4 Wochen gegen 130 Menschen von der Seuche dahin gerafft wurden. In diesem Jahre haben bereits drei bedeutende Brände dort stattgehabt, von denen der letzte vor vier Tagen sieben Gebäude in Asche legte; der Anlaß dieser Brände scheint muthwillige Brandstiftung gewesen zu sein. Durch die verschiedenen Unglücksfälle ist Bnin, eine schon früher verarmte Stadt, einem großen Theile nach bitterer Noth anheim gegeben. — Am 14. Decem ber kommt in Posen vor den Geschworenen eine Untersuchung gegen Krautsofer zur Verhandlung, wozu bereits viele Zeugen von hier vorgeladen sind.

Personal-Chronik.

Posen, den 13. Novbr. (Amtsbl. No. 46.) Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen. I. Appellations-Gericht: Der Referendarius Hagenstein ist von Berlin, und der Referendarius von Baranowski von Breslau hierher versetzt; der Auskult. Suderian ist zum Referendarius ascendiert; die Rechts-Kandid. v. Koszutski, Motzy und v. Chlapowski sind als Auskultatoren aufgenommen; der Rechtsanwalt, Justizrath Pilaski, hat sein Amt niedergelegt.

II. Kreisgerichte u. Gerichts-Deputationen: Grätz: Der Referendarius Nolting aus Bielefeld ist dahin zum Hilfsrichter bestimmt. — Meseritz: Dem Hilfs-Ersekutor Wozna ist daselbst eine Exekutor- und Botenstelle definitiv verliehen. — Ostrowo: Der Obergerichts-Assessor Kunkel ist als Hilfsrichter dorthin gesandt. — Pleschen: Der Applikant Fechner ist daselbst zum Bureaugehülfen angenommen. — Posen: Der Lohndiener Kotowski ist hier als Hilfs-Exekutor zugelassen; der Exekutor und Bote Mathes ist entlassen worden. — Rawicz: Der Referendarius v. Krzyzanowski ist als Hilfsrichter an die Gerichts-Deputation zu Gostyn gesandt; der Referendarius Frey ist zum Rechts-Anwalt daselbst ernannt; der ehemalige Unteroffizier Blumke zu Szymanowo ist als Hilfs-Exekutor und

Bote eingetreten. — Rogasen: Der Gefreite Bergs ist dort als Hilfs-Exekutor angestellt, wogegen der Hilfs-Exekutor Maciejewski entlassen ist. — Samter: Der Hilfs-Exekutor Barner ist definitiv als Exekutor u. Bote angestellt. — Wollstein: Der Obergerichts-Assessor Arnold ist daselbst zum Kreisrichter ernannt. — Wreschen: Der Referendarius Schulz ist als Hilfsrichter dahin gesandt; der Bureau-Gehülfe Chuderski ist von Kempen dorthin versetzt; der Kreisgerichts-Rath Kłosowski und der Bureaugehülfe Schreiber sind gestorben.

Theater.

Fräulein Graff's Benefiz-Vorstellung.

V. — Dienstag den 20. November findet die Benefiz-Vorstellung des Fräul. Graff statt. Die beliebte, wackre Künstlerin hat dazu die schwierige Rolle des „Eläarchen“ in Goethe's klassischem Trauerspiel „Egmont“ gewählt. Nach den von der Beneficiatin uns vorgeführten trefflichen Leistungen halten wir uns zu der Hoffnung berechtigt, daß durch diese Wahl nicht nur dem Publikum ein lang entbehrter Genuß verschafft, sondern auch der Kunst ein Dienst erwiesen werden wird, und zweifeln nicht, daß die Theater-Freunde dem Fräul. Graff ihre Anerkennung durch einen recht zahlreichen Besuch beweisen und sie dadurch zu fernem Streben auf dem mühevollen Pfade der dramatischen Kunst aufmuntern werden.

Konzert.

V. — Im Interesse der Kunst machen wir auf die heutige Konzert-Anzeige des erblindeten Violin-Virtuosen Zettelbach aufmerksam. Ueber seine Leistungen liegen uns die vortheilhaftesten Beurtheilungen vor, so daß wir nicht zweifeln, der Künstler werde den Ruf, der ihm seit der kurzen Zeit seines öffentlichen Auftretens vorangegangen, nicht nur rechtfertigen, sondern auch übertreffen, im Gegensatz zu einem Theil seiner Kunstgenossen, die häufig nichts von der Berühmtheit entdecken lassen, die ihnen die Kritik Nichtsachverständiger beilegt. Unter Anderem heißt es in einer Beurtheilung: „Es ist neben einer großen technischen Fertigkeit namentlich der, jedenfalls durch sein physisches Unglück erhöht, sinnige seelenvolle Ausdruck des Spiels, der dem bescheidenen Künstler bald eine Stelle unter den besten Meistern seines Instruments anweisen wird und der ihm jene große Theilnahme gewonnen hat, die er, wir wiederholen es, nicht dem Mitleid mit seinem Unglück verdankt.“

Verantw. Redakteur: C. G. H. Violet.
Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Mittwoch den 14. November: Zur Nachfeier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Maj. der Königin: Prolog. — Hierauf: Der Postillon von Conjeumeau, komische Oper in 3 Akten.

Donnerstag den 15. November: Vorlegte Gastdarstellung des Herrn und Frau Weirauch: Sie ist verheirathet. Romantisch-komisches Charakterbild in 3 Akten. — Zum Schluß: Zum zweiten Male: Der geheime Registrator und sein Paletot, oder: Nur ein Orden. Vaudeville-Scherz in 1 Act. („Gisela“ Herr Weirauch, „Gisela“ Frau Weirauch.)

Konzert-Anzeige.

Donnerstag den 15ten November c. Abends 7 Uhr wird der Violinspieler Gustav Zettelbach aus Dresden die Ehre haben, sein bereits angekündigtes Konzert im Saale des Hôtel de Saxe zu geben.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Die heute Mittag um halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 12. November 1849.

Schinkel, Bauinspektor.

In Berlin bei E. H. Schroeder ist die **Ste Auflage** erschienen und in Posen bei **E. S. Mittler** zu haben:

Meine neuesten Erfahrungen im Gebiete der

Unterleibsfrankheiten,

durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.

Von

Dr. Moriz Strahl,

Königl. Sanitätsrath, prakt. Arzt und Accoucheur in Berlin.

222 Seiten. 8. Preis geheftet 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Herr Verfasser, seit 23 Jahren Arzt, hat mehr als 15,000 Unterleibsfrankheiten mit vielseitig anerkanntem, glücklichem Erfolge behandelt und ist eine der ersten Autoritäten in diesem Gebiete. Schon vor 10 Jahren hat er dem Ministerium 500 actenmäßig constatirte Fälle auffallend glücklicher Heilungen, die er im Wege der Correspondence erzielt hat, vorlegen können. In seiner Schrift sind die Grundzüge entwickelt, welche seine eigenthümliche und neue Weise, Unterleibsfrankheiten zu behandeln, charakterisiren.

Die Beantwortung des dem Werke beigegebenen Fragen-Schema's reicht hin, um die Behandlung einzuleiten.

Bei Carl Heymann in Berlin ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Vorräthig bei **Gebrüder Scherf** in Posen, Markt No. 77.:

Termin- u. Notizkalender auf 1850,

für Beamte, Kammer-Mitglieder, Geistliche, Geschworne, Auktionskommissarien und Geschäftsmänner.

Derselbe enthält außer einem zweckmäßig eingerichteten Schreibkalender: Die Eidesnormen und Vorhaltungen. Das deutsche Wechselrecht nebst dem preuß. Einführungs-Gesetz. Die Verordnung über das Verfahren mit Geschwornen in Untersuchungs-sachen. Eine Anleitung f. Geschworne, besond. in Preußen, z. Ausüb. ihrer Funktion. Ein Verzeichn. d. Ober-Präsidenten in den Provinzen u. d. Reg.-Präsidenten. Ein Namensverzeichnis der sämtl. preuß. Rechtsanwälte, Advokatanwälte, Advokaten und Notarien, nach den einzelnen Central-Spruchbehörden und Obergerichts-Departement, so wie nach ihrem Wohnort geordnet, mit Angabe des Gerichts, bei welchem dieselben zur Praxis befugt sind. Die Prozent-Tabelle der Auktions-Kommissarien bei gerichtl. u. freiwill. Auktionen. Eine Tabelle zur Berechnung der Interessen auf 1 Jahr und 1

Monat von 1 bis 50,000 Thlr. Kapital zu 5, 4, 3, 2, 1 und 2 pCt. Ein reicher und für Jeden der Obengenannten gewiß willkommenen Inhalt!

Preis in Leder geb. 22½ Sgr., m. Pap. durchschossen 27½ Sgr.

Die Direktion der hiesigen Bibelgesellschaft wird am nächsten Sonntage, den 18ten November c., ihr 32tes Stiftungsfest, Vormittags, mit dem Gottesdienste der hiesigen Garnison-Kirche verbinden, nach der Festpredigt ihren Jahresbericht vortragen und 50 Bibeln an bedürftige, fleißige Kinder der hiesigen Elementar-Schulen theilen.

Die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft werden zur Theilnahme an dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Direktion der Bibelgesellschaft.

Bekanntmachung.

Der Herr Syndikus Moduszwski hat die ihm im Termine den 22sten August c. in der An gelegenheit betreffend den Neubau eines Wohnhauses für die Geistlichkeit an der hiesigen katholischen Collegiat- und Pfarrkirche ad Sct. Mariam Magdalenam während seiner Abwesenheit von den Eingepfarrten erteilte Vollmacht nicht angenommen, was die Wahl eines neuen Bevollmächtigten notwendig macht.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 18ten December d. J. Vormittags 9 Uhr im Saale des Stadtwaagegebäudes (Handels-Saal) anberaumt, zu welchem sämtliche stimm berechtigten Mitglieder der Gemeinde der hiesigen katholischen Collegiat- und Pfarrkirche ad Sct. Mariam Magdalenam in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23ten Januar 1846 (Gesetzsamml. pro 1846 No. 3. Seite 33.) hiermit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten der Stimmenmehrheit der Erschienenen bei. Posen, den 6. November 1849.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das alte Kasernenbittstroh, der Dünger in den Kothwagen, Urin in den Fässern und das Müll in den Müllgruben der verschiedenen Garnison-Anstalten pro 1850, soll den Meistbietenden überlassen werden.

Es wird daher Licitations-Termin auf Freitag den 16ten November c. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Wallstraßenseite des neuen Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäudes) anberaumt, wozu die geeigneten Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen in genanntem Lokale zur Einsicht liegen.

Posen, den 5. November 1849.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts Abtheilung I. wird der unterzeichnete Deputierte deselben am 16ten November c. von 9 Uhr ab, verschiedene Pferde-Brustgeschirre und Sättel an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Posen, den 12. November 1849.

Zawadzki, Auskult.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

I.) Donnerstag den 22sten November c. im Wirthshause zu Zielonka aus den Zielonker, Dombrowker, Glesbozker und Stęszewker Forsten circa 250 Klaftern Eichen-Kloben, 50 Klaftern Birken-Kloben, 20 Klaftern dergl. Knüppel, 32 Klaftern Espen-Kloben, 490 Klaftern Kiefern-Kloben, 85 Klaftern Kiefernastgen, 64 Klaftern hartes, 112 Klaftern weiches Stubbenholz; 10 Klaftern hartes, 315 Klaftern weiches Reisig;

II.) Freitag den 23sten November c. im Forsthaufe zu Terzice 203 Klaftern Kie-

fern-Kloben und 43 Klaftern dgl. Stubben; III.) Montag den 26sten November c. im Forsthaufe Schwersenz (Główno-Kolonie) aus dem dortigen Reviere 11 Klaftern Birken-Kloben, 1½ Klafter Pappel-Kloben und 10 Klaftern weiches Reisig; und

IV.) Dienstag den 27. November c. im Forsthaufe zu Promno 57 Klaftern Kiefern Kloben und 43 Klafter dergleichen Stubben, überall von 10 Uhr Vormittags ab bis 1 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielonka, den 30. Oktober 1849.

Der königliche Oberförster Stahr.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Drechslerei zu erlernen, findet als Lehrling sofort ein Unterkommen bei

E. Zielke, Drechslmeister, Posen. Schloffer- und Büttelstr.-Ecke No. 6.

Lokal-Veränderung.

Meine Masken-Garderobe habe ich von der Breslauerstraße nach dem Markt No. 85. in das Seidemann'sche Hause verlegt, und mache ein gebrotes Publikum zur Beachtung besonders darauf aufmerksam, daß ich neuerdings eine Sendung von neuesten geschmackvollsten Anzügen von Berlin erhalten habe.

S. Wisk.

Einen großen Vorrath von ächten Bunzlauer Geschirren in jeder beliebigen Form habe erhalten und offerire solches zu auffallend billigen Preisen.

Meine Niederlage ist Markt No. 85. im Seidemann'schen Hause.

S. Wisk.

Breslauer-Straße No. 30. ist ein Laden nebst Zubehör, der sich zu jedem beliebigen Geschäft eignet, sofort zu vermieten.

Thee-Anzeige.

Die größere Consumtion, welche sich in letzter Zeit für Thee herausgestellt, hat uns veranlaßt, dieser Branche unseres Geschäfts eine möglichst große Ausdehnung zu geben. Durch persönliche Einkäufe auf Englischen und Holländischen Märkten haben wir unser Lager mit allen Sortungen schwarzer und grüner Thee's in sorgfältigster Auswahl assortirt, und empfehlen von schwarzen Thee's: Extrafeinen Peccoblythen-, diverse Sorten Pecco-, Souho-, und Concho-Thee. Von grünen Sorten: Extrafeinen Soulong-, diverse Imperials- oder Kugelhthee's, Aliofar-, Gunpowder und Hayfan-Thee.

Alle diese Thee's zeichnen sich durch Aechtheit, Frische, kräftiges Aroma und feinen Geschmack aus, was um so mehr Beachtung verdient, als gefärbte, verfälschte und der Gesundheit nachtheilige Thee's nur allzuoft im Handel vorkommen.

Ganz besonders machen wir auf unsere Melange-Thee's in versiegelten ¼ H.-Paketen aufmerksam, da solche, in einem richtigen Verhältniß aus schwarzen und grünen Sorten zusammengelegt, sich durch Milde und feinen Geschmack auszeichnen.

Unsere Preise sind je nach der Qualität aufs Billigste gestellt, und zwar:

schwarze Thee's à H. 2½ bis 4½ Thlr.,

grüne Thee's à H. 2½ bis 3½ Thlr.,

Melange-Thee's à H. 2½ bis 3 Thlr.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer im Großherzogthum Posen hat Herr Ludwig Joh. Meher in Posen, Neustraße neben der Griechischen Kirche, ein Assortiment unserer Thee's bezogen, und wird selbige nach unserem Preisverzeichnisse, ohne Preisserhöhung, verkaufen.

Felix & Comp. in Berlin,

Hof-Vieranten Sr. Majestät des Königs.

Heilsame Erfindung für Schwerhörende.

Kleiner Schalleiter

oder

Gehör-Instrument.

Dieses ganz neu erfundene Instrument hat sich

nach vielfachen Zeugnissen der berühmtesten Ärzte Deutschlands, die dasselbe untersucht, und vieler glaubwürdiger Personen, die solches mit bestem Erfolge gebraucht haben, hinreichend bewährt, daß es an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt nur irgend zur Erleichterung der Taubheit in Anwendung gebracht worden ist. Mit seiner wirksamen Kraft, dem Gehör-Organ volle Thätigkeit zu verschaffen, verbindet es den Vortheil, wegen seiner Kleinheit (es hat nur ein Centimeter im Durchmesser) im Ohr kaum bemerkbar zu sein.

Gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrumente mit Etui nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zu haben, als:
ein Paar Instrumente in seinem Silber zu 4 Thlr.
in vergoldetem Silber 5
in seinem Golde 8

K. Frankenheim,
in Bleicherode bei Nordhausen.

Avertissement.

Den sich dafür Interessirenden und Kunstliebenden widme ich die ergebene Anzeige, daß ich nächst meinem bekannten reichhaltigen Lager der vorzüglichsten Pianino's in Flügel- und Tafel-Form, welches stets durch regelmäßige Zufuhren assortirt bleibt, und auch im Laufe dieser Woche die im Auslande ihrer commoden Form und dem vorzüglichen Tone so sehr beliebten

Pianino's

aus den allerersten Manufaktur-Deutschlands und Belgiens erhalte. — Die Preise derselben stellen sich den besseren Flügel-Instrumenten gleich.
Posen, November 1849.

Louis Falk.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hier Breslauerstraße No. 6. Handschuhmacher-Geschäft etablirt und daselbst besonders in Wiener Glacé- und Waschleder-Handschuhen, so auch in hirschledernen Beinweibern, Tragbändern u. dergl. bestens assortirt habe. Gleichzeitig verspreche ich pünktlichste und billigste Ausführung der an mich ergehenden Bestellungen für alle in mein Fach einschlagenden Artikel.
Julius Menzel.

Die Mode- und Schnittwaaren-Handlung von Bernhard Rawicz, Markt 87. l. Etage, im Hause des Kaufmanns Herrn Gustav Bielefeld,

ist durch die jüngste Frankfurt a/D.-Messe wiederum in verschiedenen Mänteln und Kleiderstoffen, wie auch schwarzen Taffets, Shawls und Tüchern und noch verschiedenen anderen Kleiderzeugen, letztere besonders zu Weihnachts-Geschenken sehr eignend, vollständig assortirt und verkauft, wie bekannt, zu äußerst billigen und festen Preisen.

Frischen Astrachanschen Caviar und Russischen Tafel-Bouillon empfangen so eben

Gebr. Anderjch.

Einen Thaler Belohnung.
Von dem Geschäfte des Herrn L. Obergowitz & Co., Schloßstraße, bis zu dem des Herrn Zichauer am Markte ist am 12ten d. Abends gegen 6 Uhr ein schwarzes Notizbuch in kleinem Octavformat mit abgerundeten Ecken, auf welchem der Name des Eigenthümers in Gold gedruckt ist, verloren worden. Da hauptsächlich an Wiedererlangung des Buches gelegen ist, so wird der Finder gebeten, den in demselben befindlichen Darlehenspasschein von fünf Thaler zu behalten, das Buch aber gegen einen Thaler Belohnung an Herrn Baumert & Rabl Silberbergstraße No. 18. abzugeben.